

Vom Sonderprogramm zu einer dauerhaft wirksamen Praxis

Beratende Äußerung des wissenschaftlichen Fachgremiums
zum Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt

Vorbemerkung

Das Fachgremium besteht aus unabhängigen Personen aus der Wissenschaft, das die Landesregierung bei der Umsetzung und einer weiteren Gestaltung des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt (kurz: Sonderprogramm) berät. Die ergriffenen Vorhaben und Maßnahmen des Sonderprogramms werden hinsichtlich ihrer Zielsetzung bewertet und es werden Empfehlungen für die weitere Umsetzung und eine Fortführung abgegeben.

Bei mehreren Sitzungen gab es einen regen Austausch mit den Vertreter*innen der Ministerien, den Projektnehmern und unter den Fachgremiumsmitgliedern. Die Identifikation mit dem Sonderprogramm wurde dabei immer stärker, weil sich die Expertise des Gremiums sukzessive in den Vorhaben niederschlug.

Das Fachgremium ist einmütig der Meinung, dass es kein Zurück mehr geben kann und das bisherige Sonderprogramm verstetigt werden muss, soll die Glaubwürdigkeit der Politik keinen Schaden nehmen.

Beurteilung der Inhalte und des Prozesses

In seinem Abschlussbericht vom 26. Oktober 2020 hat das Fachgremium das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt und dessen Weiterführung einhellig begrüßt, dies nicht nur, weil die Förderung der biologischen Vielfalt politisch und finanziell stärker in den Fokus gerückt wurde, sondern auch deshalb, weil sich drei Ministerien aktiv in die inhaltliche Ausgestaltung eingebracht haben. Diese Einschätzung hat sich nicht geändert. Das Fachgremium sieht in allen Handlungsfeldern gute bis sehr gute, teilweise absolut notwendige und eigentlich auch längst überfällige Ansätze, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern. Der Charakter und die Qualität der Vorhaben sind jedoch unterschiedlich und die Verbindung zum Thema biologische Vielfalt in einigen Fällen eher indirekt. Die Potenziale der Vorhaben, darunter auch selbsttragende Effekte, werden vom Fachgremium ganz überwiegend positiv gesehen.

Die Anregungen aus dem Fachgremium wurden von den Projektnehmern meist aufgenommen, ob es nun die Sinnhaftigkeit von Vorhaben, die inhaltliche Präzisierung oder die mutmaßliche Dauerhaftigkeit der Wirkungen anging. Das „Nachschieben“ von Vorhaben – manche Projekte

konnten aus verschiedenen Gründen nicht angegangen werden – wurde einvernehmlich geregelt. Etliche neue Vorhaben wurden auf Anraten des Fachgremiums neu aufgenommen.

Es hat sich bewährt, die Anzahl der Handlungsfelder auf sieben zu verdichten. Dem Vorschlag des Fachgremiums, den Biotopverbund in der Priorität ganz nach oben zu setzen, wurde gefolgt. Auf ein paar gute und beispielhafte Vorhaben soll kurz hingewiesen werden:

Für eine verstärkte Umsetzung des Biotopverbundes werden jedem Landkreis jährlich Finanzmittel zugewiesen, um auf Basis vorliegender Planungsunterlagen und mithilfe der Landschaftspflegerichtlinie vertragliche Vereinbarungen zu treffen. Modellhaft – bezogen auf Datenlage, Flächeneignung und Landschaftspflege, Rolle der Gemeinde – wurde dazu in der Gemeinde Blaufelden ein Projekt durchgeführt.

Im Projekt Betriebsnetz Biodiversität am Regierungspräsidium Freiburg, in welchem landwirtschaftliche Betriebe unterschiedlicher Betriebsformen als Muster- und Vorzeigebetriebe für Biodiversitätsmaßnahmen etabliert wurden, konnte auf allen Betrieben ein breites Spektrum an Maßnahmentypen umgesetzt werden, die zur Förderung der Biodiversität beitragen. Eine fachlich fundierte Evaluierung muss nun folgen.

Beim Vorhaben Blühende Naturparke wurden bislang von 293 Projektteilnehmern 889 Flächen auf insgesamt 77,7 ha eingesät. Erste Erfolge stellten sich bereits nach zwei Jahren ein: Die Individuendichte von 20 evaluierten Arten stieg von etwa 60 auf knapp 80% und die Artenzahl um 15%. Die Insektenvielfalt auf vier Flächen im Naturpark Neckartal-Odenwald war größer hinsichtlich Anzahl und Vielfalt als Vergleichsflächen (9,4 Insektengruppen versus 8,5).

Archewiesen: Die Identifizierung besonders wertvoller Spenderflächen für seltenes und autochthones Saatgut sowie deren langfristige Sicherung (Vertragsnaturschutz oder Ankauf durch das Land) ist oberstes Ziel dieses Projektes. Gegenstand sind der Aufbau und die Erprobung eines Spender- und Empfängerkatasters, die Initiierung von Projektpartnerschaften mit Landwirt*innen/Unternehmer*innen und die Erstellung von Empfehlungen zu Saatgutgewinnung, Saatgut-trocknung, Lagerung, Aussaat und zur Bewirtschaftung.

Die hydrologische Sanierung von Mooren umfasst die Sicherung und ggf. die Wiederherstellung bedeutender Moorlebensräume, damit auch die Verbesserung der Lebensbedingungen der an diese Biotope angepassten Flora und Fauna. Die Vorbereitungen hierfür sind sehr aufwändig. Erste ökohydrologische und vegetationskundliche Gutachten wurden erstellt. Es wurde deutlich, dass für jedes Moor individuelle Maßnahmen erforderlich sind.

Beispielhaft ist auch die Umsetzung der Konzeption zum besitzartenübergreifenden Management in Natura 2000-Gebieten über ein flächendeckendes Qualifizierungsprogramm und fachliche Begleitung. Hier wurde durch transparente und partizipative Prozesse gezielt die Unterstützung aller Waldbesitzarten und der Naturschutzverwaltung für das Konzept gewonnen, in dessen Zentrum eine Natura 2000-Beratung für alle Forstbetriebe durch Gebietsmanager*innen steht. Gleichzeitig wurde die Funktionalisierung dieser Aufgabe an den Unteren Forstbehörden

bereits über die „Gesamtkonzeption Waldnaturschutz“ in die Waldstrategie des Landes aufgenommen und eine flächendeckende Einführung und Verstetigung des Konzepts ist für das kommende Jahr geplant.

Es wurden mehrere landesweite Artenkartierungen begonnen, so auch die zu Amphibien, Reptilien und Libellen. Dies ist eine unabdingbare Grundlage für die Erhaltung und Förderung europarechtlich geschützter Arten. Dem folgte ab 2020 die Erhebung weiter verbreiteter Arten. In ganz großem Umfang werden hierbei Ehrenamtliche einbezogen. Die Datenlage konnte schon bis jetzt gravierend verbessert werden. Damit kann das Monitoring von einer gesicherten Basis aus umgesetzt werden.

Das Mähen und Abräumen des Schnittgutes auf etwa 80 Hektar straßenbegleitenden Grünflächen und die dabei gesammelten Erfahrungen bilden eine wertvolle Grundlage für eine Überführung in die Praxis der Pflege des Straßenbegleitgrüns.

Die wenigen Beispiele zeigen die Breite der Ansätze, den unterschiedlichen Stand der Umsetzung und auch die Notwendigkeit, die Aktivitäten dauerhaft beizubehalten.

Ausblick, Empfehlungen

Die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt wird in den nächsten Jahren eines der bestimmenden Themen in der Naturschutz-, der Landnutzungs- und der Klimapolitik bleiben, und zwar regional, national und global. Mithilfe des Sonderprogramms werden zum einen wichtige Maßnahmen zugunsten der biologischen Vielfalt durchgeführt, zum anderen aber auch wichtige Erkenntnisse zur Installierung eines funktionsfähigen Biotopverbundes, zur Revitalisierung von Feuchtgebieten, zu einer biodiversitätsfördernden und naturschutzverträglicheren Landnutzung sowie zur ökologischen Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur gewonnen. Ebenso wichtig ist die Pionierarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung verschiedener Ansätze zum Monitoring der Biodiversität. Hier wurden insbesondere beim Monitoring der Biodiversität in Wäldern, ober- wie unterirdisch, vielversprechende Verfahren auf den Weg gebracht.

Das Wesen eines Sonderprogramms ist seine zeitliche Begrenztheit. Um jedoch den Rückgang der Biodiversität auf allen Ebenen zu stoppen, bedarf es einer Verstetigung und eines flächens wirksamen Übergangs in die Alltagspraxis von Landnutzung, Straßenunterhaltung und Naturschutz all der Erkenntnisse und Maßnahmen, die eine Umsetzung der Ziele versprechen, die auch insbesondere in optimaler Weise Klimaschutz, Klimawandelanpassung und die Förderung der biologischen Vielfalt miteinander verbinden. Sehr gute Beispiele hierfür sind die ambitionierten Anstrengungen, einen funktionsfähigen Biotopverbund zu etablieren (Migration, genetischer Austausch) und Moore zu renaturieren, respektive Moorböden zu sanieren (Wasserspeicher, Kohlenstoff-Sequestrierung, Naturschutz).

Das Fachgremium begrüßt es sehr, dass etliche der im Sonderprogramm angegangenen Themen in den Koalitionsvertrag für die neue Legislaturperiode eingegangen sind, so etwa die Fortfüh-

rung des Artenmonitorings, die stärkere Berücksichtigung seltener Baumarten bei der Behandlung der Wälder sowie die Wiedervernässung von Moorböden, wo ja Klima- und Naturschutz in idealer Weiser miteinander verknüpft werden – und übergeordnet, dass zwischen Landwirtschaft und Naturschutz („biodiversitätsfördernde Landbewirtschaftung“) unter Einbeziehung der Verbraucher*innen ein Gesellschaftsvertrag ausgehandelt werden soll.

Wie bereits erwähnt, hat das Sonderprogramm wichtige, ja zum Teil wegweisende Aktivitäten ausgelöst. Diese sind zu verstetigen, auszubauen und sukzessive zu ergänzen und müssen in eine langfristig gültige, unumkehrbare Strategie einmünden. Bei dieser müssen Biodiversitätsschutz (auf allen Ebenen!) und Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung Hand in Hand gehen. Bestandteile dieser weitergehenden Strategie müssen beispielsweise sein:

- Herstellung von Synergien zwischen Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Energiewirtschaft, Straßenwesen, Siedlung und Naturschutz
- Dem Bodenschutz sehr viel mehr Aufmerksamkeit schenken, dies unter mehreren Gesichtspunkten: Boden“verbrauch“, Boden als Lebensraum, als Kohlenstoffsенке und Wasserspeicher und Boden als Produktionsmittel.
- Innovative Landnutzungssysteme mit Effekten für Naturschutz und Landeskultur (z. B. Wind- und Bodenschutz), aber auch für den Klimaschutz, sollen über – auch neu zu entwickelnde – Anreize gefördert werden, etwa Agroforstsysteme in unterschiedlichen Ausprägungen, Mischkulturen und neue Verbindungen von Sonderkulturen und Weidewirtschaft.
- Den Fragen und Potenzialen der genetischen Vielfalt bei Wildpflanzen und -tieren, aber auch bei Kulturpflanzen und Nutztieren (Agrobiodiversität) müssen Forschung und Praxis verstärkt nachgehen, dies auch unter dem Aspekt der Klimawandelanpassung.
- Die Strukturarmut in vielen Landschaften muss systematisch reduziert werden durch eine Diversifizierung der Landnutzungsformen (inklusive der Gestaltung von Fruchtfolgen), die Anlage und Wiederherstellung vegetationsarmer Flächen, wasserführender Gräben, von Rainen und Säumen, Feuchtstellen, Gehölzen, die Freilegung von Gewässern u. a. m.
- Der Stärkung der biologischen Vielfalt in Siedlungsbereichen soll höchste Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung – das Lernen von Nachhaltigkeit – soll gezielt für Fragen der Wechselbeziehungen zwischen biologischer Vielfalt einerseits und Ernährung, Konsum und Freizeitverhalten eingesetzt werden.

Dies einbeziehend hat sich das Fachgremium dazu bereit erklärt, sich gemeinsam mit den drei Ministerien – nach Möglichkeit mit Einbeziehung des MWK und des KM, um die Relevanz für die Bildung i. w. S. zu betonen – im Verlauf des Jahres der Aufgabe zu widmen, aus den Ansätzen und Erkenntnissen des Sonderprogramms die Vorhaben und Maßnahmen zu benennen und weitere vorzuschlagen, die im Sinne der Biodiversitätsförderung und des Klimaschutzes am zukunftsträchtigsten sind. Um von Einzel- und Inselprojekten in die Fläche zu kommen, sollten nun

– so erste Gedanken des Fachgremiums – Landschaften unterschiedlichen Charakters (mit dominierendem Ackerbau, Wiesen- und Weidewirtschaft, mit Sonderkulturen, Wald- und Moorlandschaften, urbanisierte Landschaften) in den Fokus genommen werden. In solchen Modelllandschaften soll mit breiter Partizipation die künftige Landnutzung unter dem Primat der Biodiversitätsförderung und des Klimaschutzes ausgehandelt und umgesetzt werden. Angeregt wurde auch die Etablierung einer Kulturlandschafts- und Biodiversitätsstiftung BW, in der auch Wirtschaftsunternehmen als Stifter fungieren.

Bei der Initiierung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen gab es schmerzhaft Engpässe in den Fachverwaltungen. Manche Vorhaben wurden daher – und nicht nur wegen der Pandemie – erst verzögert oder noch gar nicht in Angriff genommen. Es sollten daher in Zukunft Aufträge auch an externe Projektnehmer*innen (außerhalb der Ministerien und ihren nachgelagerten Behörden) vergeben werden können. Das heißt, dass die Fortführung der Ansätze des Sonderprogramms neu strukturiert werden muss.

Einmal mehr muss in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, wie wichtig das Monitoring als Daueraufgabe ist. Dies gilt für alle Ebenen der Biodiversität genauso wie für die Treiber der Prozesse von Verlusten und Gewinnen. Nur durch die dabei erhobenen Daten können dauerhafte Entwicklungen und deren Ursachen belegt sowie der finanzielle und personelle Mitteleinsatz für die Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms und künftiger Landnutzungs- und Schutzpraktiken legitimiert werden.

Wie schon in der beratenden Äußerung vom Oktober 2019 zum damaligen Stand dargelegt, handelt das Land Baden-Württemberg mit den Programmen – nun auch in Verbindung mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz – beispielhaft und kann so eine bundesweite Strahlwirkung erzeugen. Dies sollte sich auch in einer adäquaten Öffentlichkeitsarbeit niederschlagen. Dies wurde schon im Oktober 2019 eingefordert und ist allmählich im Entstehen!

31. Mai 2021

Verfasst von

Prof. Dr. Werner Konold, Landespflege Freiburg

Prof. Dr. Jürgen Bauhus, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Prof. Dr. Sebastian Hein, Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Prof. Dr. Alexandra-Maria Klein, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Prof. Dr. Roman Lenz, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen-Geislingen

Prof. Dr. Carola Pekrun, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen-Geislingen

Prof. Dr. Johannes Steidle, Universität Hohenheim

Dr. Klaus Wallner, Universität Hohenheim